

Haushaltssatzung der Gemeinde Zarrendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.254.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.264.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-10.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-10.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-10.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.123.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.220.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-97.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	175.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.700 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	54.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung beträgt

112.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit dem letzten Jahresabschluss 2012 2.564.188,37 €.

Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Zdf, 27.02.19
Ort, Datum



Ulrike Graap
Bürgermeister/-in

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.4.2019 erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Zarrendorf für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 16.05.19 bis 31.05.19

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

Niepars, den 15.05.19

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde.